

## R2S Tennisacademy

Geschäftsführer:

**Rambo Pourzai (0179/2308288)**

Staatlich geprüfter Tennislehrer

DTB B-Lizenz Trainer

**Sven Bendlin (0177/2682056)**

DTB A-Lizenz Trainer

DTB B-Lizenz Trainer

### Sitz:

Zechenstraße 5

44536 Lünen

---



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der R2S Tennisacademy (GbR)

### 1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der R2S Tennisacademy geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

### 2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein.

Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

### 3. Durchführung des Trainings

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt die Einteilung in eine Trainingsgruppe.

Die Einteilung des Trainers bleibt der Tennisacademy vorbehalten.

Eine Veränderung in der Gruppenkonstellation oder der Trainingszeiten stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Falls organisatorisch nötig ist die Tennisacademy dazu berechtigt einen Trainerwechsel zu vollziehen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

#### **4. Vertragsschluss und Vertragsdauer**

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar.

Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennisschule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.

Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

#### **5. Trainingskosten**

Die Trainingskosten werden monatlich über ein Einzugsermächtigungsverfahren verwaltet.

Über das ganze Jahr wird monatlich eine Hallennutzungsgebühr eingezogen, welche direkt an den Verein weiter geleitet wird, so entstehen keine weiteren Kosten für das Training neben den von uns veranschlagten.

Sollte das beanspruchte Konto zu dem Termin der Abbuchung nicht gedeckt sein, so wird der von der Bank veranschlagte Versäumniszuschlag bei erneutem Versuch der Abbuchung mit beigefügt.

#### **6. Aufsicht im Kinder und Jugendtraining**

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

#### **7. Ausschluss von Training**

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

#### **8. Haftung**

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### **9. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.